

Aushaltung Werk Dorndorf

Holzarten:	Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie sowie sonstiges Nadelholz
Längen:	Langholz: Mindestlänge 7,50 m danach jeder volle Meter. Maximallänge 18 m Kurzholz: 2,40m, 3,60m, 4,00m und 5,00m
Zugabe:	Jeweils + 10 cm
Durchmesser:	1a bis 3 a
Stammfußdurchmesser:	Max. 45 cm bei 2,40 m Abschnitten 40 cm
Zopfdurchmesser:	Mind. 13 cm ohne Rinde
Qualität:	C/D jedoch Beil- und Nagelfest, keine Wurzelanläufe. Weichfäule, Hirschfraß und splitterverdächtiges Holz wird grundsätzlich nicht akzeptiert. Zugelassen sind Dürrhölzer und Insektenbefall.
Krümmung:	Grundsätzlich geradschaftig, eine einseitige langgezogene Krümmung ist zulässig. (max. 2 cm/lfdm) Gegenläufige Krümmungen werden nicht akzeptiert. Hölzer, die nicht der Aushaltung entsprechen, können nur mit Abschlügen vergütet werden.
Polterung:	Mindestpoltergröße 15 fm Fichte separat poltern, übriges Nadelholz kann zusammen gepoltert werden. Lang- und Kurzholz getrennt poltern. Lagerung nur an ganzjährig befahrbaren Wegen.
Kennzeichnung:	Polter sind mit "K" für Krenzer zu kennzeichnen. Maßnahmen- bzw. HAB/Los Nummern sind stirnseitig mit Stückzahl zu beschriften.
Übernahme:	Listen zur Vorzeigung mindestens 200-300 Fm pro Termin. Grundsätzlich sind Polterkarten mit den Holzlisten zu übersenden.
Sonstiges:	Es sollte sich bei der Aufarbeitung für ein Sortiment entschieden werden, um transporttechnische Probleme zu vermeiden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Leibold Tel: 0163/4540344